

## Tarif über das Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle der Gemeinde Heist

Auf Grund § 28 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. S.-H. S. 788), i.V. mit § 14 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. S.-H. S. 129), hat die Gemeindevertretung Heist am 12.12.2016 folgenden Tarif beschlossen:

### § 1

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Grünabfallsammelstelle am Wischweg wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

### § 2

Für die Nutzung der Grünabfallsammelstelle werden drei Gutscheine gegen ein Entgelt von fünfzehn Euro ausgegeben.

### § 3

Jeder Gutschein berechtigt zur Abgabe von Grünabfällen bis ein Kubikmeter.

### § 4

Der Gutschein gilt für die getrennte Anlieferung

- a) von sperrigen Gartenabfällen wie Äste, Sträucher oder kleine Stämme (Durchmesser bis 12 cm) oder
- b) vom Grasschnitt und Laub.

### § 5

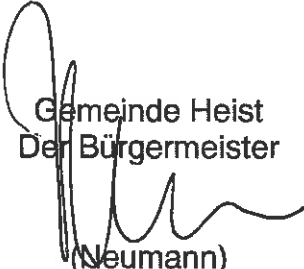
Die Gutscheine werden im Gemeindebüro oder vor Ort an der Grünabfallsammelstelle gegen Barzahlung ausgegeben. Die Gutscheine sind im Jahr des Kaufs sowie im Folgejahr gültig.

### § 6

Dieser Tarif tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Heist, den 13.12.2016



Gemeinde Heist  
Der Bürgermeister  
  
(Neumann)